



Offenlegungsbericht

der Deutschen Handelsbank AG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	5
2.	Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 CRR, Artikel 434 CRR)	5
3.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	5
3.1.	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	5
3.2.	Risikokategorien	7
3.2.1.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von operationellen Risiken	7
3.2.2.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von Adressenausfallrisiken	8
3.2.3.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von Marktpreisrisiken	8
3.2.4.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von Liquiditätsrisiken	9
3.2.5.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von Risikokonzentrationen	9
3.2.6.	Reputationsrisiko	10
3.2.7.	Strategie und Verfahren für die Steuerung von sonstigen Risiken	10
3.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	10
3.4.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Abs. 1e CRR)	11
3.5.	Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 CRR)	11
3.6.	Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)	12
4.	Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)	14
5.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	14
6.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	15
7.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 CRR)	15
8.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	16
9.	Gegenparteausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	17
9.1.	Qualitative Angaben (Art. 439 a) bis d) CRR)	17
9.2.	Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)	18
10.	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	18
11.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)	19
12.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	19
13.	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	24
14.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	25
15.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	25
16.	Liquiditätsrisiko	25
17.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	26
18.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	26
19.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	27

20. Risikoausverbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	27
21. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	27
21.1. Vergütungssystematik	27
21.2. Vergütungsstrukturen	27
21.3. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg	28
21.4. Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten	28
21.5. Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2018	29
22. Verschuldung (Artikel 451 CRR)	29
23. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	32
24. Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (Artikel 453 CRR)	32
25. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	32
26. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	32
27. Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	33
28. Anlage 2a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	35
29. Anlage 2b: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	37
30. Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit	12
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	13
Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	13
Tabelle 4: Eigenmittel der Institutsgruppe	15
Tabelle 5: Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Einzelabschluss	16
Tabelle 6: Eigenmittelanforderung	17
Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	17
Tabelle 8: Wiederbeschaffungswerte einschließlich Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten	18
Tabelle 9: Maximale Kapitalpufferanforderungen	18
Tabelle 10: Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen	19
Tabelle 11: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	19
Tabelle 12: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen	20
Tabelle 13: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten	20
Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	21
Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung	21
Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Branchen	22
Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	23
Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge	23
Tabelle 19: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	24
Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte	24
Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	25
Tabelle 22: Entwicklung der Belastungsquote	25

Tabelle 23: Marktrisiko	25
Tabelle 24: Liquiditätsdeckungsquote	26
Tabelle 25: Barwertänderung bei Zinsschock	27
Tabelle 26: Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2018.....	29
Tabelle 27: Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	31
Tabelle 28: Verschuldungsquote	32

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht CRR Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung) EBA European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen) EDV elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch InstitutsVergV Instituts-Vergütungsverordnung
i.V. m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
pEWB	pauschale Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung

1. Allgemeines

Die Deutsche Handelsbank AG (bis zum 31. August 2018: Deutsche Kontor Privatbank AG, Grünwald) ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde die Reimann Investors Vermögensbetreuung GmbH, Grünwald, abgespalten (handelsrechtlicher Spaltungsstichtag). Zivilrechtlich wirksam wurde die Abspaltung mit Eintragung ins Handelsregister am 31. August 2018. Die Deutsche Kontor Privatbank AG firmiert seit dem 1. September 2018 unter dem Namen Deutsche Handelsbank AG, München.

Im Rahmen dieses Offenlegungsberichtes erfüllt die Deutsche Handelsbank AG die Anforderungen der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 für das Geschäftsjahr 2018.

Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 CRR (Richtlinie 2013/36 EU) liegt nicht vor.

Der Offenlegungsbericht enthält quantitative und qualitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagement-verfahren.

Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2018 ermittelten Werte.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Berichtsstichtag: 31.12.2018) gelesen werden.

2. Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 CRR, Artikel 434 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses des jeweiligen Berichtsjahres im elektronischen Bundesanzeiger. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der Tätigkeit ist die Bank zu dem Ergebnis gekommen, dass eine häufigere Offenlegung nicht notwendig ist.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Deutsche Bundesbank werden schriftlich über den Zeitpunkt der Veröffentlichung informiert.

3. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

3.1. Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Das Geschäftsmodell der Deutschen Handelsbank AG basiert auf dem Anspruch, ihre Kunden als zuverlässiger Partner im Zahlungsverkehr, als Working Capital Geber und Wachstumsfinanzierer sowie als erfahrener Partner bei ausgewählten „Banking as a Service“ Kooperationen zu begleiten. Im Rahmen ihres FinTech-Banking Ansatzes kombiniert die Bank darüber hinaus bei der Bereitstellung des Unternehmerkredits für kleinere und mittelständische Unternehmerkunden die hauseigene Erfahrung sowie Innovationskraft und Flexibilität von FinTech Unternehmen mit den Vorteilen einer klassischen Bank.

Die Bank konzentriert sich beim Zahlungsverkehr im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Geschäftskonten und damit verbunden das Clearing über die Bundesbank. Kleinere Kunden erhalten hierbei standardisierte Produkte zu standardisierten Konditionen. Damit wird sichergestellt, dass der Vertriebsprozess effizient bleibt und das Geschäft deckungsbeitragspositiv. Größere Payment Service Provider werden individuell beraten und teilweise auch mit Sonderlösungen bedient. Ziel ist hier, auch zukünftig als „Preferred Partner“ der Massenzahlungsverarbeitung ein weiteres Wachstum zu realisieren.

Daneben steht die Bank zahlreichen Wachstumsunternehmen, insbesondere mit digitalen Geschäftsmodellen, als Fremdkapitalgeber zur Seite. Das Produktangebot reicht hierbei von flexiblen Kontokorrentkrediten zur Deckung eines kurzfristigen Refinanzierungsbedarfes (Umlaufvermögen) bis hin zu Darlehen mit fester Laufzeit und Rückführungsvereinbarung zur Finanzierung von Wachstum, Unternehmenszukaufen oder Buy-Outs und Zwischenfinanzierung bei bereits avisierten Kapitalerhöhungen. Die Kernsegmente sind insbesondere die Branchen E-Commerce (Handel), SaaS (Software as a Service), IoT (Internet of Things), InsurTech, FinTech, AdTech sowie alle weiteren innovativen Geschäftsfelder mit skalierbarem Wachstumspotenzial. Ziel ist hier, auch die kommenden Jahre der führende Fremdkapitalgeber in diesem Segment in der DACH-Region zu bleiben und das Kreditportfolio um ein Vielfaches auszubauen.

Neben der Working Capital Finanzierung wurde die Produktpalette in 2018 um den „Unternehmerkredit“ im Rahmen des hauseigenen FinTech-Banking Ansatzes der Bank erweitert, welcher insbesondere durch hohe Prozesseffizienz bei einer durchgehenden Wertschöpfungskette geprägt ist. Der in weiten Teilen automatisierte Unternehmerkredit richtet sich an bereits etablierte kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und vergibt Annuitätendarlehen und Kontokorrentkredite auf hohem Automatisierungsgrad innerhalb weniger Tage. In diesem Segment wollte sich die Bank im Geschäft der standardisierten KMU-Finanzierungen etablieren.

Die Bank agiert im Bereich Banking-as-a-Service als Infrastrukturgeber und Refinanzierer für Kunden, die für Ihr Geschäftsmodell eine Banklizenz benötigen oder aufgrund ihrer Größe auf ein eigenes Debitorenmanagement setzen, um damit nicht nur die Customer Journey selbst zu gestalten, sondern auch den Customer Lifetime Value zu erhöhen. Ob individuelle Finanzierungsansätze, Konsumentenkredite, Zahlarten oder alternative Zahlungssysteme – als lizenzierte Vollbank unterstützt die Bank FinTechs, welche bankspezifischen Besonderheiten zu beachten sind, und übernimmt hierbei die regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Bank versteht sich hier als individueller Partner, der im Hintergrund alle banken- und aufsichtsrechtlichen Prozesse für das Geschäftsmodell des Kunden erfüllt und dem Kunden im Vordergrund den Zugang zum Endkunden überlässt. Das Wachstum soll in diesem Bereich weniger über die Anzahl neuer Partner erfolgen sondern über die Partizipation am Wachstum der soliden Partner selbst.

Die Bank ist prinzipiell allen banktypischen Risiken ausgesetzt und verfügt, unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren. Diese sind vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet.

Die Deutsche Handelsbank AG hat ein effizientes Risikomanagementsystem implementiert, welches mindestens jährlich überprüft und stets weiterentwickelt wird. Sämtliche Geschäfte, Prozesse und Risiken der Bank werden mindestens jährlich in Form einer Risikoinventur dahingehend untersucht, ob aus diesen Prozessen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch ein Zusammenwirken, den Bestand der Bank gefährden können. Auf der Grundlage des ermittelten Gesamtrisikoprofils der Bank wird sichergestellt, dass für alle wesentlichen Risiken spezifische Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet sind. Die Deutsche Handelsbank AG hat zudem eine Methodik definiert, um im Rahmen der jährlichen Risikoinventur die Wesentlichkeit der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und sonstigen Risiken zu beurteilen.

Kreditinstitute sind gemäß § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit der Bank wurde ein Going-Concern Ansatz als primärer Steuerungskreis entwickelt (VaR bei Konfidenzniveau 95%). Der Going-Concern Ansatz stellt – im Unterschied zum Liquidationsfall – explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalquoten ab. Bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird im Sinne eines Frühwarnsystems immer ein rollierender 12-Monatszeitraum vorwärtsgerichtet herangezogen. Neben der Going-Concern-Sicht bewertet die Bank ihre Risikotragfähigkeit auch nach der Liquidationssicht, um sicherstellen zu können, dass Investoren und Gläubiger auch im Falle eines extremen Verlustes (VaR bei Konfidenzniveau 99%) nicht geschädigt werden. Die Risikotragfähigkeit der Bank wird monatlich bewertet.

Ergänzt wird das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank um mindestens vierteljährlich durchgeführte risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests. Auf Basis der Risikoergebnisse des Standardszenarios (Going-Concern-Steuerungskreis) werden die Auswirkungen weiterer möglicher Bedrohungspotentiale – wie beispielsweise der hypothetische Ausfall des größten Kreditnehmers oder die Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs – auf die Ertrags-, Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank untersucht.

Für die Vermeidung eines Eingehens von Risiken über den Risikoappetit der Bank hinaus hat die Bank ein Limitsystem mit definierten Verlustobergrenzen eingeführt. Die Einhaltung der Limite wird regelmäßig überwacht.

Die Effizienz des Risikomanagements wird maßgeblich durch die umfassende und kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Überwachung aller Risiken aus den Unternehmensprozessen geprägt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikosteuerung ein.

Die Risikosteuerungsprozesse für das Risikomanagement und -controlling sind:

- Planung unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren
- Umsetzung der Strategie
- Abweichungsanalyse und Beurteilung
- Anpassung der gewählten Strategien auf Basis der Ergebnisse und veränderter Rahmenbedingungen

Die Risikostrategie der Deutschen Handelsbank AG folgt klaren Grundsätzen:

- Das Vermeiden von hohen Risiken wird unter anderem durch das Verbot von Produkten/Geschäften mit inakzeptabel hohem Risiko sichergestellt. Für das Aktivgeschäft regelt die Risikostrategie zulässige Geschäftsfelder und verlangt die Durchführung des Neu-Produkt-Prozesses bei der Einführung neuer Geschäftsfelder.
- Um Klumpenrisiken zu vermeiden strebt die Bank eine Diversifikation von finanziellem und physischem Vermögen an. Auch die Kontrolle der Risiken über alle Prozesse hinweg, um die Wahrscheinlichkeit unerwünschter Ereignisse auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, ist organisatorisch verankert.

Eine Reduktion von Risiken aus nicht kerngeschäftbezogener Tätigkeit wird ferner durch Outsourcing-Lösungen sichergestellt, bei denen die jeweiligen Partner die Expertise der Bank ergänzen. Ebenso werden nicht kerngeschäftbezogene Finanzgeschäfte (z. B. Anlagen oder notwendige FX-Geschäfte) mit den gängigen Absicherungsinstrumenten kombiniert, so dass das damit verbundene Risiken möglichst eliminiert werden.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden durch das Risikomanagement regelmäßig überprüft und laufend überwacht. Daneben sind die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren auch Gegenstand des Audit Universe der Internen Revision der Deutschen Handelsbank AG. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungsplan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Deutschen Handelsbank AG mindestens in einem dreijährigen Turnus abdeckt. Die Interne Revision ist disziplinarisch an den Vorstand Marktfolge angehängt, berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Deutschen Handelsbank AG, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Ergebnisse werden mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Leiter Finanzen und Risikomanagement und seinen Stellvertreter wahrgenommen. Er ist für die Umsetzung der Risikosteuerungs- und -controllingmaßnahmen zuständig. Die aus dem Risikomanagementprozess gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikosteuerung ein. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion muss neben einer angemessenen fachlichen Qualifizierung besonderen qualitativen Anforderungen entsprechend ihres Aufgabengebietes genügen. Er ist an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Weiterhin wird seine Beteiligung an Beschlüssen erforderlich, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben, beispielsweise im Planungsprozess, im Anlageausschuss oder bei relevanten Punkten einer Vorstandsentscheidung.

3.2. Risikokategorien

Auf Basis des Geschäftsmodells und der Geschäftsaktivitäten der Bank kommen derzeit operationelle Risiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Ertragsrisiken im wesentlichen Umfang zum Tragen. Die Marktpreisrisiken sowie sonstige Risiken werden zurzeit als nicht wesentliche Risikoarten betrachtet. Nachfolgend erläutert die Deutsche Handelsbank AG die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken.

3.2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung von operationellen Risiken

Operationelle Risiken für die Deutsche Handelsbank AG bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Kontrollen und Verfahren, Mitarbeitern und IT-Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Die operationellen Risiken stellen ein erhebliches Risikopotential für die Bank dar und werden als wesentlich betrachtet. Sie können prinzipiell in allen Fachgebieten der Bank auftreten.

Der Risikobegriff umfasst dabei auch Modellrisiken, Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus der Auslagerung von Geschäftsaktivitäten im Sinne des § 25a Abs. 1 KWG bzw. MaRisk AT 9 herrühren und bei deren Eintreten die Bank Schaden nimmt.

Die Bank strebt die Etablierung einer gelebten Risikokultur für ihre operationellen Risiken an. Dies bedingt eine Gesprächsbereitschaft über die wesentlichen operationellen Risiken, um ein Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung dieser zu schaffen und eine größere Sensibilisierung der relevanten Mitarbeiter beim Umgang mit potentiellen Gefahrenquellen und deren Auswirkungen im Schadensfall zu erzielen.

Aus Gründen des Risikomanagements sind seitens der Geschäftsleitung wirksame interne Kontroll- und Revisionsverfahren zu implementieren. Geschäftspolitische Grundsätze dienen der Handhabung sowie Minderung des Betriebsrisikos. Die Bank muss über adäquate und getestete Notfallpläne für die Wiederaufnahme des Betriebs aller wichtigen EDV-Systeme verfügen, mit Ausweichmöglichkeiten an einem anderen Ort, um gegen Betriebsstörungen gewappnet zu sein.

3.2.2. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Adressenausfallrisiken

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie bezieht sich das Adressenausfallrisiko der Bank auf

- das Unterhalten von Sicht- und Termineinlagen bei deutschen Kreditinstituten mit einer langfristig mindestens guten Bonitätsbeurteilung (wobei Tagesgeldanlagen bei der Deutschen Bundesbank als risikolos betrachtet werden),
- das Kreditgeschäft für Geschäftskunden sowie in Zusammenarbeit mit Auslagerungspartnern auch für Privatkunden,
- das Lastschriftobligo aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft,
- das Fälligkeitsfactoring insbesondere im Zusammenhang mit ausgefallenen Forderungen aus der Zahlart Sofortüberweisung,
- die Durchführung von stillem/offenem Inhouse Factoring/Finanzierungsfactoring mit Übernahme der Delkredere- und Finanzierungsfunktion durch die Bank (Delkredere-Übernahme wird nach Möglichkeit abgesichert),
- sowie auf Eventualverbindlichkeiten (Garantien, (Miet-)Avale und Pfandkredite).

Mögliche Adressenausfallrisiken für die Deutsche Handelsbank AG bestehen insbesondere im Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Wichtigster Bestandteil des Kundenannahmeprozesses ist die Kundenanalyse jedes einzelnen Kreditnehmers. Eine Überprüfung von Risikokonzentrationen und die Bildung von Risikoeinheiten ist Teil des Kreditgenehmigungsprozesses. Kredite werden durch die Vergabe von Obergrenzen in ihrer Höhe beschränkt. Für die Vergabe von Kreditlimiten wurden entsprechende Kompetenzen, die sich an der fachlichen Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter orientieren, vergeben. Oberstes Ziel für das Management der Kreditrisiken ist eine umsichtige Kundenselektion zur Senkung des Kontrahentenrisikos auf ein unter Ertrags-/Risikoaspekten angemessenes Maß sowie eine risikobewusste Diversifizierung. Länderrisiken bestehen in Anbetracht der fortgeschrittenen Abwicklung zum Stichtag nur noch in kleinem Umfang hinsichtlich eines Factoringportfolios in Großbritannien, welches in GBP valutiert. Zur Absicherung des direkt daran gekoppelten Kursrisikos werden zudem bis zur vollständigen Abwicklung rollierend Währungsswaps abgeschlossen, welche das Risiko aus Wechselkursänderungen nahezu vollständig kompensieren.

Adressenausfallrisiken stellen aufgrund des potentiellen Risikos insbesondere vor Berücksichtigung der zur Risikominderung ergriffenen Maßnahmen ein wesentliches Risiko der Bank dar. Die laufende Überwachung erfolgt insbesondere im Rahmen des monatlichen Risikoberichts.

3.2.3. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren generell aus nachteiligen Marktpreisparameteränderungen. Innerhalb dieser Risikoart wird grundsätzlich zwischen dem Kursrisiko (z. B. nachteilige Änderungen von Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffkursen), dem Fremdwährungsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko unterschieden.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Handelsgeschäfte sind nicht auf einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg im Sinne des § 340c Abs. 1 HGB ausgerichtet. Die Einhaltung entsprechender Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Der Geschäftsstrategie der Bank folgend werden keine Geschäfte in volatile Finanzinstrumente getätigt. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch das Risikomanagement regelmäßig überwacht. Eine Ausnahme stellen Devisentermingeschäfte dar, die zum Zweck der Absicherung gegen Wechselkursänderungen gekauft werden. Die Bank erwirbt Devisentermingeschäfte lediglich zur Absicherung von Kreditgeschäften in fremder Währung.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden regelmäßig aussagekräftige Risikokennzahlen ermittelt und überwacht. Es erfolgt dabei sowohl eine periodische, an handelsrechtlichen GuV-Größen orientierte, als auch eine barwertige Betrachtung des Risikos. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, die Zinsbindungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in einer angemessenen Höhe zu steuern.

Die Bank hält derzeit keine Anleihen im eigenen Portfolio. Da Anleihen generell Marktpreisänderungen unterliegen, würde bei Bedarf eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit vorgenommen werden.

Insgesamt werden die Marktpreisrisiken als nicht wesentlich eingestuft.

3.2.4. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Liquiditätsrisiken

Um auch einen erhöhten Liquiditätsbedarf decken zu können, sind Gelder stets in ausreichender Höhe in Form von Termingeldanlagen bei deutschen Kreditinstituten im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit einer langfristig mindestens guten Bonitätsbeurteilung bzw. der Bundesbank vorzuhalten. Die Bank verfügt über folgende Quellen zur Refinanzierung, wobei sich die Möglichkeit zur Fristentransformation über die Refinanzierungsquellen stark unterscheiden kann:

- Zahlungsverkehr (Sichteinlagen)
- B2B-Einlagen mit Laufzeit
- B2C-Einlagen mit Laufzeit
- (Individuelle) Abverfügungsvereinbarungen mit PSPs

Neben den dargestellten Hauptrefinanzierungsquellen hat die Bank noch die Möglichkeit, über Einlagen aus dem Gesellschafterkreis – ggfs. auch in Form von nachrangigem Kapital (Tier2) – auftretenden Refinanzierungsbedarf zu stillen.

Im Zusammenhang mit dem Kredit- sowie Factoringgeschäft kommt es zu einer Fristentransformation der Sichteinlagen (Bodensatz) in kurz- und mittelfristige Kredite. Neben den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennziffern verwendet die Bank eigene Stressszenarien, um jederzeit sicherzustellen, dass die Bank stets über ausreichende Liquiditätspuffer verfügt. Ferner regelt ein Notfallliquiditätsplan das Vorgehen für den Fall unerwarteter Liquiditätsengpässe.

Risikokonzentrationen im Bereich der Liquiditätsrisiken können sowohl durch eine Anhäufung auf einzelne Refinanzierungsquellen bzw. Produkte, als auch innerhalb einzelner Refinanzierungsquellen durch vereinzelt (Groß)Einleger bzw. Fristigkeiten entstehen. Die Bank ist fortlaufend bestrebt, eine weitere Diversifizierung ihrer Refinanzierungsquellen zu erreichen und hierdurch mit einem ausgewogenen Mix an Refinanzierungsinstrumenten entsprechend vorausschauend zu steuern. Bestehende Risikokonzentrationen werden zudem in den Stressszenarien der Bank adäquat abgebildet. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Bank jederzeit angemessen hohe Liquiditätspuffer vorhält, um die Konzentrationsrisiken abdecken zu können. Im monatlichen Berichtswesen wird die Geschäftsleitung über bestehende Risikokonzentrationen informiert.

In Bezug auf die Refinanzierung akzeptiert die Bank eine ggf. vorhandene Konzentration auf Festgeldanlagen einzelner Kunden bzw. verbundener Unternehmen, da sich aufgrund der festen Laufzeiten keine Konzentrationsrisiken ergeben, die nicht bereits im Rahmen der Steuerung der Liquiditätsrisiken abgefangen werden. Die Höhe und Zusammensetzung der aktuellen Finanzierungssituation wird laufend überwacht.

Die Bank stuft das Liquiditätsrisiko als wesentlich ein.

3.2.5. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Risikokonzentrationen

Zur Vermeidung von Klumpenrisiken strebt die Bank eine Diversifikation von finanziellem und physischem Vermögen an. Risikokonzentrationen werden in mindestens allen wesentlichen Risikoarten überwacht und bei der Berechnung des Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Innerhalb der Bank wurden bezüglich der nachfolgenden Risikoarten Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen ergriffen:

- Steuerung des Adressenausfallrisikos
- Steuerung des Ertragsrisikos
- Steuerung des Liquiditätsrisikos

- Überwachung sonstiger Risikokonzentrationen

Des Weiteren kann die Bank den nachfolgenden sonstigen Risikokonzentrationen ausgesetzt sein, die in Relation zum Risikodeckungspotenzial zu erheblichen Verlusten führen können:

- Sektorkonzentrationen,
- Regionale Konzentrationen (insbesondere das Länderrisiko) und
- sonstige Konzentrationen im Kreditgeschäft,

Die Bank strebt die Vermeidung von sonstigen Risikokonzentrationen an, insoweit erfolgt innerhalb der Bank eine Ausrichtung auf Firmen mit möglichst skalierbaren Geschäftsmodellen über unterschiedliche Branchen.

Die Bank stuft sonstige Risikokonzentrationen aufgrund getroffener Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements als unwesentlich ein.

In keiner Risikoart ergibt sich aus existierenden Konzentrationen eine bedeutendere Verschärfung der Risiken.

3.2.6. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko stuft die Bank als relevantes wenn auch nicht als eigenständiges (wesentliches) Risiko ein. Es wird im Zuge der Analyse anderer Risiken betrachtet und analysiert. Dabei betrachtet man sowohl die Auswirkungen eines Reputationsschadens auf die jeweilige Risikoart (insbesondere Liquiditäts- und Ertragsrisiko) als auch die Auswirkungen von Schäden aus der jeweiligen Risikoart (insbesondere operationelles Risiko) auf die Reputation der Bank.

3.2.7. Strategie und Verfahren für die Steuerung von sonstigen Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der Bank grundsätzlich das strategische Risiko sowie das Beteiligungsrisiko (Gruppenebene) relevant, diese sind derzeit als unwesentlich eingestuft.

Als strategisches Risiko wird die Gefahr bezeichnet, eine falsche Strategie zu verfolgen, die gewählte Strategie nicht umsetzen zu können oder Geschäftschancen nicht zu nutzen. Strategische Risiken resultieren insbesondere aus dem Unterlassen notwendiger Entscheidungen oder dem Treffen von für die Bank unvorteilhaften Grundsatzenentscheidungen (z.B. Fehlentscheidung bei der Festlegung der Produktpalette oder Vertriebswege).

Strategischen Risiken begegnet die Bank durch eine laufende Beobachtung des Marktes sowie der Geschäftsergebnisse. Jährlich erfolgt eine Planung für mindestens drei Jahre im Voraus. Die Planung des laufenden Jahres wird regelmäßig unterjährig aktualisiert, um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen und deren Auswirkungen auf die Bank beurteilen zu können.

Das Beteiligungsrisiko ist für die Bank lediglich auf Ebene der Gruppe über die Beteiligung der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG an der Reimann Investors Advisory GmbH relevant. Das Beteiligungsrisiko wird aufgrund des geringen Beteiligungsbuchwertes als unwesentlich erachtet.

3.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Berichterstattung erfolgt monatlich in einem standardisierten und MaRisk-konformen Risikobericht direkt an den Vorstand. Im Rahmen der Risikoberichte informiert das Risikomanagement den Vorstand regelmäßig über die Risikolage und Auslastung der festgelegten Limite sowie Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ertragsrisiken. Die Berechnung eines Zinsschockszenarios ist in der monatlichen Risikoberichterstattung mit aufgenommen.

Die vorgeschriebenen adversen Stresstests werden vorgenommen und zeigen unter welchem – äußerst unerwarteten – Fall eine Fortführung des Bankgeschäfts ohne zusätzliches Eigenkapital nicht mehr möglich wäre. Auch in diesem Stressfall wären sämtliche Fremdkapitaleinlagen gesichert.

Ferner werden unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Vorstand sowie weitere relevante Mitarbeiter weitergeleitet. So können geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden.

Der Aufsichtsrat wird in angemessenen regelmäßigen Abständen über die Risikosituation, bedeutende Vorkommnisse sowie über etwaige Maßnahmen im Risikomanagement informiert.

Die Messung der Risiken ist jeweils auf das betroffene Geschäftsgebiet abgestimmt. Allgemein werden die jeweiligen Risiken, insbesondere die mit Abstand wichtigste Risikoart der Adressausfallrisiken, eng überwacht. Hierzu sind unter anderem Kennzahlen in Verwendung. Für Kreditrisiken werden die Kunden ferner in Risikoklassen eingeteilt und basierend auf dieser Einteilung pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Im Falle des Ausfalls von Krediten werden diese einzelwertberichtigt.

3.4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Abs. 1e CRR)

Die Geschäftsorganisation der Bank umfasst das Risikomanagement, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen ist. Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagements der Bank entsprechen allgemein üblichen Standards. Der Vorstand ist im Berichtsjahr 2018 der Auffassung, dass das Risikomanagementsystem geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die eingerichteten Instrumente und Verfahren zum Risikomanagement werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es bestehen mittlerweile Prozesse – unter Einbindung der Internen Revision – zur Abarbeitung interner und externer Feststellungen.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand im Berichtsjahr 2018 der Auffassung, dass die implementierten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind und diese geeignet sind, die in diesem Bericht dargestellten Risiken der Bank zu identifizieren und zu beherrschen.

3.5. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 CRR)

Die Geschäftsstrategie ermöglicht einen Überblick auf Gesamtbankebene und stellt, gemäß MaRisk, die Grundlage für die Ableitung einer konsistenten Risikostrategie dar. Die Strategie bildet die Basis, frühzeitig Risiken und Probleme zu erkennen, welche in Verbindung mit dem Erreichen der angestrebten Ziele stehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements der Bank wird durch die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie und die dazu konsistente Risikostrategie der Bank bestimmt. Bei der Ausarbeitung der Risikostrategie sind die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen berücksichtigt.

Die Risikostrategie umfasst Maßnahmen, die der Risikofrüherkennung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle zugeordnet werden können. Die Bank hat darauf aufbauend Risikosteuerungs- und -controllingprozesse implementiert, die geeignet sind, frühzeitig wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden mindestens jährlich auf die aktuelle Geschäftssituation der Bank und an ändernde gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedingungen angepasst.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden in einem regelmäßigen Turnus über die Risikolage der Bank unterrichtet. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt das Gesamtrisiko der Bank und stellt in Bezug auf Einzelrisiken, eine umfassende Risikoidentifikation, -analyse und -quantifizierung zur Verfügung.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war am Abschlussstichtag mit einem nach Abzug des Risikokapitals verbleibenden freien Risikodeckungspotenzial von TEUR 4.060 gegeben.

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich unter Säule I und II nachfolgend dargestellte Risikowerte, denen Risikolimiten gegenübergestellt werden:

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	13.513	10.366
Davon Adressrisiko Kundengeschäft	13.513	10.366
Davon Adressrisiko Eigengeschäft	0	0
Marktrisiko	772	597
Davon Zinsänderungsrisiko	772	597
Davon Währungsrisiko	0	0
Davon Credit-Spread Risiko	0	0
Operationelles Risiko	3.513	3.006
Ertragsrisiko	1.506	1.276
Gesamt Säule I und II	19.304	15.244

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

3.6. Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Der Vorstand der Deutschen Handelsbank AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung nach den Bestimmungen des AktG und KWG, einer Geschäftsordnung, sowie einem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand entwickelt die Ziele und strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach AktG und KWG. Dabei werden sowohl fachliche Qualifikationen (Kenntnisse und Fähigkeiten) als auch die persönliche Kompetenz und Zuverlässigkeit überprüft.

Die Mitglieder des Vorstands sind für die Leitung der Bank fachlich geeignet und zuverlässig. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nehmen sie sich ausreichend Zeit.

Die Bank gewährleistet sowohl personell als auch finanziell die Fortbildung der Mitglieder des Vorstands, die zur Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Sachkunde erforderlich ist (§ 25d Abs. 4 KWG).

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands ist nicht vorgesehen.

Den bedeutsamsten Leistungsindikator der Bank stellt die Gesamtleistung (Summe aus Zinsertrag, Provisionsertrag und sonstigen betrieblichen Erträgen) dar. Diese konnte im Geschäftsjahr 2018 auf über 20 Mio. Euro gesteigert werden, der ursprüngliche Plan von rund 17,4 Mio. Euro konnte somit deutlich übertroffen werden.

Der Vorstand bestand bis zum 31. August 2018 aus drei Mitgliedern. Die Vorstände hatten klar definierte und abgegrenzte Aufgabenbereiche. Frau Cornelia Klesse verantwortete den Bereich Markt (Vermögensbetreuung) und schied im Rahmen der Abspaltung des Geschäftsbereichs Vermögensbetreuung zum 31. August 2018 als Vorstand der Deutschen Handelsbank AG aus. Herr Daniel Kreis bekleidete bis 31. August 2018 die Position des Vorstand Markt (Handelsbank) und verantwortet ab 01. September 2018 den Bereich Markt. Dr. Michael Eberhardt verantwortet den Bereich Marktfolge.

Nachstehend wird die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 dargestellt:

Namen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Michael Eberhardt	1	0
Daniel Kreis	1	0

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachrichtlich: Mit Wirkung zum 30.09.2019 ist Daniel Kreis aus dem Vorstand der Deutschen Handelsbank AG ausgetreten. Mit Wirkung zum 01.10.2019 hat Dr. Frank Schlaberg das Amt des Vorstands Markt der Deutschen Handelsbank AG übernommen.

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands seine aus dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Für die gesamte Geschäftsführung im Unternehmensinteresse tragen die Vorstände als Leitungsorgan die Verantwortung gemeinschaftlich. Grundsätzlich vertreten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig; bei MaRisk-sensiblen Ressorts (Vertrieb, Risikomanagement, Kreditmanagement) gilt eine weiterführende Vertretungsregelung.

Es wird bestätigt, dass die Mitglieder des Vorstands über das fachliche Wissen und den unternehmerischen Weitblick verfügen, der notwendig ist, die Unternehmensziele der Bank zu erreichen und ihre strategische Richtung zu bestimmen.

Die Überwachung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat, der zum Bilanzstichtag aus drei Mitgliedern bestand. Vorsitzender war Herr Dr. Michael Riemenschneider, stellvertretender Vorsitzender war Herr Marco Chinni und weiteres Aufsichtsratsmitglied war Herr Frank Stefan Jorga.

Nachstehend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 dargestellt:

Namen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Michael Riemenschneider	11	1
Frank S. Jorga	2	2
Marco Chinni	2	3

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachrichtlich: Mit Wirkung zum 09. Mai 2019 ist Herr Dr. Ulrich Bergmoser zum Mitglied des Aufsichtsrats berufen worden. Mit Wirkung zum 31.08.2019 sind Herr Frank S. Jorga und Herr Marco Chinni aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.09.2019 sind Herr Dr. Joachim Zyla, Herr Johannes-Heinrich Kompernaß und Herr Wolfgang Jakobs zum Aufsichtsrat berufen worden. Mit Wirkung zum 29.11.2019 ist Herr Dr. Michael Riemenschneider aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 10.12.2019 hat Herr Dr. Ulrich Bergmoser die Leitung des Aufsichtsrats übernommen, Herr Dr. Joachim Zyla die stellvertretende Leitung.

Potentielle Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer Bank, spezialisiert auf das Geschäftsmodell der Bank, ordnungsgemäß und qualifiziert wahrzunehmen. Neben der erforderlichen fachlichen Sachkunde sind insbesondere der gute Leumund, die persönliche Zuverlässigkeit sowie Aufrichtigkeit und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner ausreichend zeitlich verfügbar sein, um ihre Kontroll- und Beratungsfunktion mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Die Bank gewährleistet sowohl personell als auch finanziell die Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder, die zur Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Sachkunde erforderlich ist (§ 25d Abs. 4 KWG).

Es wird bestätigt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats über die fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz verfügen, die sie dazu befähigen, die Geschäfte des Unternehmens nachvollziehen, analysieren und bewerten zu können.

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vorgesehen

Bei Vorstandsentscheidungen von wesentlicher Bedeutung, z. B. außerplanmäßigen Investitionen, Anpassungen der Geschäftsstrategie oder größeren Vertragsabschlüssen mit Kunden im Kreditbereich, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands geregelt.

Über einzelne Risiken wird der Vorstand laufend aus der täglichen Geschäftsabwicklung unterrichtet. Im Rahmen eines Risikoberichts sowie eines Monatsreportings werden der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens monatlich über die Risikolage und die geschäftliche Entwicklung der Bank informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Weisungen überwacht und berät der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands bei der Geschäftsführung der Bank. Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand ist jederzeit gewährleistet. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. In den Sitzungen des Aufsichtsrats werden alle relevanten Geschäftsvorgänge auf Basis der Vorstandsberichte intensiv erörtert. Die Beratungen und Diskussionen konzentrieren sich insbesondere auf die aktuelle Risikolage sowie die Kapitalausstattung bzw. zukünftige Anforderungen auf Basis der weiteren geschäftlichen und strategischen Entwicklung und Risikosituation des Unternehmens. Außerhalb der Sitzungen informiert der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig schriftlich und mündlich über für die Gesellschaft bedeutsamen Vorkommnisse und Maßnahmen.

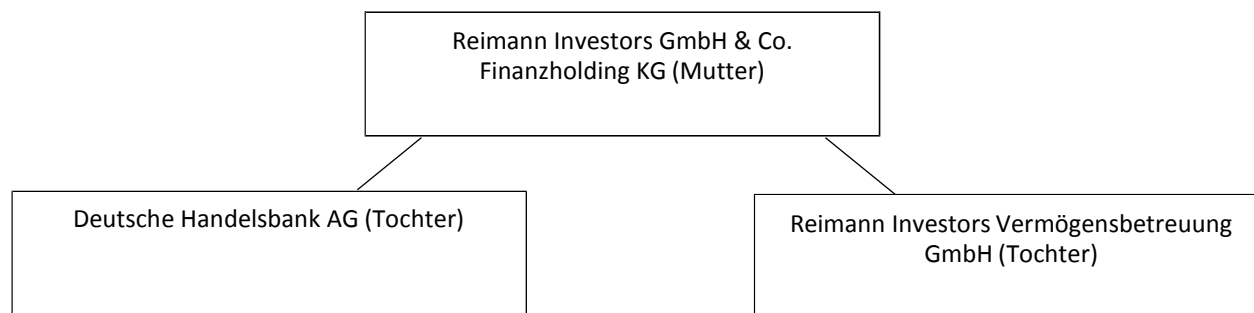
Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

4. Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG hat keinen separaten Risikoausschuss gebildet.

5. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ist ein Tochterunternehmen der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG. Die gesamte Gruppenstruktur zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:



Die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 der Deutschen Handelsbank AG erfolgt auf Gruppenebene.

Bei der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG handelt es sich um eine Finanzholding-Gruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR.

Die Deutschen Handelsbank AG gilt als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR.

In den aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach Artikel 18 CRR werden sowohl die Deutsche Handelsbank AG als übergeordnetes Institut als auch die Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG voll konsolidiert einbezogen. Von der Einbeziehung der Reimann Investors Vermögensbetreuung GmbH wird abgesehen, da diese nach Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) 575/2013 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung ist.

Innerhalb der Gruppe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und Tochterunternehmen nach Artikel 436 lit. c CRR.

Die nicht in den nach Artikel 18 CRR in den Konsolidierungskreis integrierte Reimann Investors Vermögensbetreuung GmbH weist keine Eigenkapitalunterdeckung nach Artikel 436 lit. d CRR aus.

Von dem Wahlrecht zur Inanspruchnahmen der Ausnahme nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR hat die Bank keinen Gebrauch gemacht.

6. Eigenmittel(Artikel437CRR)

Die Eigenmittel stellen sich per 31.12.2018 - nach Feststellung des Jahresabschlusses - wie folgt dar:

Eigenmittel der Institutsgruppe			Beträge in TEUR
Eigenmittel der Institutsgruppe			30.570
davon hartes Kernkapital			23.982
davon Ergänzungskapital			6.589

Tabelle 4: Eigenmittel der Institutsgruppe

Die Offenlegung der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) mit den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente sind der Anlage 1 dieses Offenlegungsberichtes zu entnehmen.

7. Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 CRR)

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Deutschen Handelsbank AG gem. Einzelabschluss 30.289 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital setzt sich aus Stammaktien und dem damit verbundenen Agio zusammen. Die Abzüge vom harten Kernkapital werden für immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Ergänzungskapital setzt sich alleinig aus Nachrangdarlehen (davon nominal 4.700 TEUR mit und nominal 2.000 TEUR ohne Verlustbeteiligung) zusammen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Einzelabschluss Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses			
Beträge in TEUR	Bilanzwert gem. Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2018	Aufsichts- rechtliche Adjustierung	Eigenmittel- bestandteile zum Meldestichtag 31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	8.000	–	8.000
(+) Kapitalrücklage	15.872	–	15.872
(+) Gewinnrücklage	–	–	–
= Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB)	23.872	–	23.872
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	–
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	23.872	–	23.872
(-) Immaterielle Anlagewerte	171	–	171
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspostitionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	–	–	–
(-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–	–	–
= Hartes Kernkapital (CET1)	23.701	–	23.701
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	–
= Kernkapital (T1)	23.701	–	23.701
(+) Ergänzungskapital (T2)	6.589	–	6.589
Eigenmittel (T1 + T2)	30.289	–	30.289

Tabelle 5: Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Einzelabschluss

8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Deutschen Handelsbank AG richtet sich nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung wird jederzeit Rechnung getragen, bei ggf. auftretenden Engpässen wird unverzüglich gegengesteuert. Die Angemessenheit der Eigenmittelauslastung zur Absicherung aktueller und künftiger Risiken innerhalb des Risikomanagements wird regelmäßig überwacht.

Im Nachfolgenden werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen - getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken - zum Geschäftsschluss per 31.12.2018 dargestellt.

Eigenmittelanforderung	
Risikopositionen	Beträge in TEUR
Kreditrisiken im Standardansatz	9.672
Zentralregierungen oder Zentralbanken	–
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	–
Öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	287
Unternehmen	6.326
Mengengeschäft	2.547
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Ausgefallene Positionen	167
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–
Gedeckte Schuldverschreibung	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Beteiligungen	152
Sonstige Positionen	194
Verbriefungen	–
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.198
Marktpreisrisiken im Standardansatz	–
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2
Eigenmittelanforderungen gesamt	10.872

Tabelle 6: Eigenmittelanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	
	Nach Feststellung in Prozent
Harte Kernkapitalquote	17,65
Kernkapitalquote	17,65
Gesamtkapitalquote	22,50

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken gemäß den Artikeln 111 bis 141 CRR wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Zur Bestimmung des Anrechnungsbetrages des operativen Risikos nach Artikel 315 CRR wird der Basisindikatoransatz verwendet. Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Artikel 351 CRR ausschließlich aus der Währungsgesamtposition über das Standardverfahren ermittelt. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

9.1. Qualitative Angaben (Art. 439a bis d) CRR

Zur Steuerung und Begrenzung des Wechselkursänderungsrisikos schließt die Deutsche Handelsbank AG derivative Finanzgeschäfte im Zusammenhang mit Factoringgeschäften außerhalb des Euroraumes ab. Es handelt sich hierbei um die Absicherung von Fremdwährungsrisiken für ein in Abwicklung befindliches Factoringportfolio. Andere derivative Finanzgeschäfte oder ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Wechselkursänderungen werden nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. In der internen Steuerung erfolgt die Überwachung des Risikos monatlich, in dem der Umfang der Fremdwährungsposition sowie der Absicherungsanteil berichtet werden. Auf eine Festlegung von Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen wird verzichtet, da lediglich ein Abbauportfolio abgesichert wird und der Restbestand des Portfolios als unwesentlich betrachtet wird. In der Risikoinventur des Instituts wurde aufgrund des geringen Bestandes an derivativen Geschäften das Gegenparteausfallrisikos als unwesentlich eingestuft, weswegen kein internes Kapital für dieses Risiko allokiert wird. Kreditreserven wurden in diesem Zusammenhang keine gebildet.

Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente folgen den allgemeinen Grundsätzen des HGB. Dabei stehen positiven Zeitwerten der Sicherungsgeschäfte entsprechend negative Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber und umgekehrt.

Hinterlegte Sicherheiten zu den Währungsgeschäften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.400 TEUR. Die Höhe der Sicherheit und der Kreditlimite der Deutschen Handelsbank AG bemisst sich nach dem Geschäftsvolumen. Aus einer etwaigen Herabstufung der Bonität der Deutschen Handelsbank AG ergibt sich keine Nachschusspflicht.

9.2. Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstabe n) bis h) CRR)

Zum Stichtag 31.12.2018 besteht ein positiver Wiederbeschaffungswert in Höhe von 43 TEUR. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Bruttozeitwerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten					
	Positiver Bruttozeitwert (Nettobuchwert)	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Beträge in TEUR					
Zinsbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	43	–	43	–	43
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–
Warenbezogene Kontrakt	–	–	–	–	–
Sonstige Kontrakte	–	–	–	–	–
Gesamt	43	–	43	–	43

Tabelle 8: Wiederbeschaffungswerte einschließlich Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten

10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Institute sind gem. Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Gemäß § 64 r Abs. 5 KWG wird der antizyklische Kapitalpuffer schrittweise vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2019 eingeführt. Während der Übergangszeit gelten die nachfolgenden, maximalen Kapitalpufferanforderungen:

Maximale Kapitalpufferanforderungen			
	2017	2018	2019
Maximaler institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Aufschlag auf die harte Kernkapitalquote)	1,250%	1,875%	2,500%

Tabelle 9: Maximale Kapitalpufferanforderungen

Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen				
	Kreditrisiko	Eigenmittel- anforderungen	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	Kreditrisiko	Gewichte je Land	Quote je Land
	Beträge in TEUR	Beträge in TEUR		
Deutschland	107.553	7.607	0,77%	0,00%
Liechtenstein	13.497	1.080	0,11%	0,00%
Österreich	11.567	873	0,09%	0,00%
Großbritannien	3.694	298	0,03%	0,01%
USA	165	13	0,00%	0,00%
Sonstige	112	7	0,00%	0,00%
Gesamt	136.587	9.879		

Tabelle 10: Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
	Beträge in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	135.896
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	41

Tabelle 11: Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpuffer

11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG wird gemäß der Richtlinie Nr. 2013/36/EU Artikel 131 nicht als globales systemrelevantes Institut eingestuft, die Offenlegung entfällt daher.

12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Unter Kreditrisikoanpassungen versteht man alle in der Rechnungslegung erfassten Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten oder bilanzielle Vermögenswerte, um Verlusten aus Kreditrisiken, die aufgrund ihrer Ergebniswirkung das Eigenkapital und das harte Kernkapital reduzieren, Rechnung zu tragen. Es werden allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen unterschieden. Die in der Bilanz der Deutschen Handelsbank AG ausgewiesenen und nach den Vorschriften des HGB ermittelten Wertberichtigungen sind den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis unter der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Um den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zur Vermeidung eines Ausfalls gerecht zu werden, hat die Deutsche Handelsbank AG angemessene Prozesse implementiert. Das setzt auch die regelmäßige Überwachung im Risikomanagement voraus, dass keine mit wesentlichen Adressenausfallrisiken behafteten Kredit- bzw. Handelsgeschäfte abgeschlossen werden.

Kredite werden nach strengen internen Vorgaben gewährt. Die Kredite und Sicherheiten werden regelmäßig überprüft.

Die Bank bildet Risikovorsorgen für Adressenausfallrisiken in Form der Einzelwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen sind Wertkorrekturen, die die Bank auf einzelne Kreditpositionen vornimmt, weil deren Rückzahlung fragwürdig geworden oder bereits ausgefallen ist.

Für Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind, wird den Ausfallrisiken durch Bildung von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dabei werden die Einzelforderungen in Risikoklassen eingeteilt und Gruppen nach Art der jeweiligen Finanzierung gebildet.

Die Risikovorsorge erfolgt laut handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Unterjährig wird sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt monatlich auf Basis des Gesamtforderungsbestands. Die Risikovorsorge wird für jeden Kreditnehmer individuell entsprechend seiner Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeit auf das in Anspruch genommenem Kreditvolumen gebildet. Hierzu werden Kreditnehmer in Risikoklassen eingeordnet und mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit versehen.

Für die Einteilung der Risikoklassen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers ausschlaggebend.

Als überfällige Forderungen werden Forderungen in Verzug betrachtet. Als notleidend stuft die Bank eine Forderung ein, wenn für diese gemäß Artikel 178 CRR der Ausfallstatus bestimmt wird. Demnach werden alle Forderungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig zurückgezahlt werden (drohende Zahlungsunfähigkeit) oder die seit mehr als über 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig sind, als notleidend eingestuft.

Zum 31.12.2018 bestanden notleidende Forderungen in Höhe 7.534 TEUR für die EWB in Höhe von 7.500 TEUR gebildet wurde und Forderungen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (Gelbbereich) von 12.069 TEUR (davon 100% deutsche Kunden 11.119 TEUR Einzelhandel, 500 TEUR Großhandel und 450 TEUR Dienstleistungen), für die pEWBs in Höhe von 5.251 TEUR gebildet wurden.

Notleidende Forderungen und Kredite im Verzug nach Wirtschaftszweigen						
zum 31.12.2018 in TEUR	Banken	Haushalte	Öffentliche	Privat- personen und Unter- nehmen	Keiner Branche zuge- ordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 g CRR)	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	7.534	0	0	7.534
Bestand EWB	0	0	7.500	0	0	7.500
Bestand PWB	0	0	0	0	0	0
Bestand Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	-1.158	0	0	-1.158
Direktabschreibung	0	0	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0	0

Tabelle 12: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen

Notleidende Forderungen und Kredite im Verzug nach wesentlichen geografischen Gebieten				
zum 31.12.2018 in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 g CRR)	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	175	7.359	0	7.534
Bestand EWB	193	7.306	0	7.500
Bestand PWB	0	0	0	0
Bestand Rückstellungen	0	0	0	0
Nettozuführung oder Auflösung	48	-1.206	0	-1.158
Direktabschreibung	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0

Tabelle 13: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen sowie die Durchschnittswerte der Risikopositionen können wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Bruttokreditvolumen			
Risikopositionen	in TEUR	zum 31.12.2018	Durchschnittswerte
Zentralregierungen oder Zentralbanken		365.465	301.286
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften		–	–
Öffentliche Stellen		–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken		–	–
Internationale Organisationen		–	–
Institute		17.912	22.537
Unternehmen		152.144	123.426
Mengengeschäft		46.798	49.262
Durch Immobilien besicherte Positionen		–	–
Ausgefallene Positionen		1.422	4.426
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		–	–
Gedeckte Schuldverschreibung		–	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		–	–
Beteiligungen		763	493
Sonstige Positionen		2.425	1.125
Gesamt		586.929	502.555

Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung					
Forderungsklasse	Deutschland	EU	Amerika	Sonstige	Gesamt
Beträge in TEUR					
Zentralregierungen oder Zentralbanken	365.465				365.465
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften					
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	3.910	14.002			17.912
Unternehmen	151.841	138	165		152.144
davon KMU	1.502				1.502
Mengengeschäft	17.282	29.517			46.798
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Ausgefallene Positionen	1.309	113			1.422
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibung					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
Sonstige Positionen	2.225	200			2.425
Verbriefungen					
Gesamt	542.031	43.970	165		586.166

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Bruttokreditvolumen nach Branchen					
Forderungsklasse	Privat- personen und keiner Branche				Gesamt
	Banken	Öff. Haushalte	Unternehmen	zugeordnet	
Beträge in TEUR					
Zentralregierungen oder Zentralbanken	365.465				365.465
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften					
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	17.912				17.912
Unternehmen			152.144		152.144
davon KMU			1.502		1.502
Mengengeschäft			46.798		46.798
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Ausgefallene Positionen			1.422		1.422
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibung					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
Sonstige Positionen	278		2.147		2.425
Verbriefungen					
Gesamt	383.655		202.511		586.166

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten				
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungsklasse	Beträge in TEUR			
Zentralregierungen oder Zentralbanken	365.465			365.465
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	17.912			17.912
Unternehmen	123.806	25.044	3.294	152.144
davon KMU	1.502			1.502
Mengengeschäft	39.563	6.678	557	46.798
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Ausgefallene Positionen	993	429		1.422
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
Gedeckte Schuldverschreibung				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Sonstige Positionen	2.425			2.425
Verbriefungen				
Gesamt	550.164	32.151	3.851	586.166

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Entwicklung der Risikovorsorge					
	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	Beträge in TEUR				
EWB	8.971	314	1.241	83	7.500
pEWB	2.134	6	54	3.177	5.251
Gesamt	11.105	320	1.295	3.260	12.750

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge			
Risikogewicht	Standardansatz		Beträge in TEUR
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0%	365.470		365.470
2%			
4%			
10%			
20%	17.912		17.912
35%			
50%			
70%			
75%	46.798		46.798
100%	154.626		154.626
150%	1.349		1.349
250%			
370%			
1250%			
Sonstige			
Gesamt	586.156		586.156

Tabelle 19: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß Rundschreiben der BaFin werden Aktiva als belastete Vermögenswerte definiert, wenn sie den Kreditinstituten bspw. Aufgrund von Verpfändungen oder Ausleihgeschäften nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichfalls werden solche Vermögenswerte als belastet verstanden, die nicht zur Absicherung eigener Kredite oder potentieller Verpflichtungen im Rahmen von bspw. Derivategeschäften frei verfügbar sind. Neben der Belastung von Aktiva sollen darüber hinaus auch Angaben über erhaltenen Sicherheitsleistungen Dritter zugunsten der Deutsche Handelsbank AG veröffentlicht werden.

Gemäß der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27.06.2014 (EBA/GL/2014/03) legt die Deutsche Handelsbank AG für 2018 folgende Angaben offen:

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und unbelasteten Vermögenswerte (Jahresmittel)				
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
	Beträge in TEUR			
Summe der Vermögenswerte	1.400		434.872	
Jederzeit kündbare Darlehen	700		304.179	
Eigenkapitalinstrumente			493	493
Schuldverschreibungen				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	700		128.854	
Sonstige Vermögenswerte			1.345	

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Die belasteten Vermögenswerte sind mit 1.400 TEUR im Vergleich zu den gesamten Vermögenswerten unbedeutend.

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Jahresmittel)		
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgelierten Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten in TEUR	0	1.400

Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Entwicklung Belastungsquote in %				
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Belastungsquote in %	0,42%	0,30%	0,30%	0,27%

Tabelle 22: Entwicklung der Belastungsquote

14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Es werden keine externen Ratingagenturen herangezogen.

Die Deutsche Handelsbank AG wendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Handelsgeschäfte sind nicht auf einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR ausgerichtet. Die Einhaltung entsprechender Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Die Deutsche Handelsbank AG sieht die Marktpreisrisiken aufgrund der aktuellen Geschäftstätigkeiten als nicht wesentlich an. Sie werden jedoch laufend überwacht und gemäß den Entwicklungen in den Geschäftstätigkeiten der Bank neu bewertet. Die Eigenmittelanforderungen zum Marktrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Zu Zinsänderungsrisiken siehe Abschnitt Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung
Beträge in TEUR	
Zinsänderungsrisiko	0
- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0
- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im	0
- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
Gesamt	0

Tabelle 23: Marktrisiko

16. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Bank:

- das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der Bank, d.h. das Risiko, zu einem gewissen Zeitpunkt Zahlungsansprüche nicht erfüllen zu können
- das Refinanzierungsrisiko, d.h. das Risiko, sich nicht fristgerecht zu günstigen Konditionen refinanzieren zu können
- das Marktliquiditätsrisiko

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird anhand der Simulation zweier hypothetischer Stessszenarien gemessen. Darin wird jedem Szenario der Liquiditätspuffer dem Nettzahlungsmittelabfluss gegenübergestellt. Die Bank definiert ihre Barreserve als Liquiditätspuffer.

Die Refinanzierungsplanung erfolgt für einen Zeitraum von einem Jahr. Es wird ein alternatives Szenario betrachtet. Das Risiko wird durch den Produktbereich Zahlungsverkehr gemindert, da hieraus sowohl kurz- als auch längerfristige transformierbare Einlagen gewonnen werden können. Ergänzend hat die Bank die jederzeitige Möglichkeit zur Gewinnung von Endkundeneinlagen installiert.

Die tägliche Liquiditätssteuerung und Liquiditätsüberwachung erfolgt anhand automatisierter Alarmer, denen erforderliche Maßnahmen zugeordnet sind. Weiterhin wurden Alarmer zur Überwachung der Berichterstattung über die Bank in den Medien eingerichtet.

Darüber hinaus hat die Deutsche Handelsbank AG einen Liquiditätsnotfallplan implementiert sowie die Indikatoren, Kommunikationswege und Gegenmaßnahmen definiert, um die Zahlungsfähigkeit für den Fall eines Liquiditätsnotfalls sicherzustellen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

Weiterhin wird die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) regelmäßig ermittelt und überwacht. Die LCR stellt den Bestand der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter Stressbedingungen dar. Zur Überwachung wurden Limite und Eskalationsprozesse für die LCR festgelegt.

Liquiditätsdeckungsquote / Liquidity Coverage Ratio (LCR)				
	gewichteter Gesamtwert			
Werte in TEUR	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018
Liquiditätspuffer	260.867	219.156	180.669	125.356
Gesamte Nettomittelabflüsse	172.262	142.132	114.651	68.448
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	155,10%	164,84%	173,25%	194,65%

Tabelle 24: Liquiditätsdeckungsquote

17. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die operationellen Risiken der Deutschen Handelsbank AG werden regelmäßig identifiziert, beurteilt, gesteuert und überwacht sowie innerhalb der jährlich stattfindenden Risikoinventur neu bewertet.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttobeträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet.

Wir verweisen ferner auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)“.

18. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG hält eine Beteiligung an der Society of Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) in ihrem Bestand. Diese wurde aus strategischen Gründen eingegangen. Die Beteiligung ist nicht börsennotiert.

Die Bewertung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten. Die Deutsche Handelsbank AG war mit einem Buchwert von 4 TEUR beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung entspricht dem Buchwert. Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Auf der Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehen derzeit keine latenten Neubewertungsgewinne bzw. –verluste.

19. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos in TEUR erfolgt auf Basis einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve um +200 bzw. -200 Basispunkte entsprechend den Vorgaben der Bankenaufsicht und erfolgt vierteljährlich. Zum 31.12.2018 ergeben sich die folgenden Werte.

Barwertänderung bei Zinsschock	
	Beträge in TEUR
positiver Zinsschock (+200 BP)	-686
negativer Zinsschock (-200 BP)	-37

Tabelle 25: Barwertänderung bei Zinsschock

Implizite Optionen werden als unwesentlich eingestuft, weswegen keine speziellen Annahmen in Bezug auf vorzeitige Kreditrückzahlungen getroffen werden. Für Einlagen mit unbestimmter vertraglicher Zinsbindung werden angemessene und konservative Annahmen für die ökonomische Zinsbindung getroffen. Es bestehen keine relevanten Fremdwährungspositionen, weswegen kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf andere Währungen erfolgt.

20. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden keine Verbriefungen.

21. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ist bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter verpflichtet, die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 veröffentlicht die Deutsche Handelsbank AG nachfolgende Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

21.1. Vergütungssystematik

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat.

Die Vergütungssysteme stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen der Bank im Einklang. Es erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung des Vergütungssystems durch den Vorstand. Hierbei werden insbesondere die Angemessenheit des Vergütungssystems, der zugrundeliegenden Vergütungsparameter sowie die Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie geprüft.

Die Vergütungssystematik der Deutschen Handelsbank AG beschränkt sich auf die Gewährung von fixen (Grundvergütung) und variablen Vergütungskomponenten (Provision oder Boni). Ferner gewährt die Deutsche Handelsbank AG freiwillig eine monatliche pauschale Zuwendung, die als vermögenswirksame Leistung, betriebliche Altersvorsorge oder Sachbezug verwendet werden kann. Die Mitarbeiter werden über das Organisationshandbuch der Bank über das Vergütungssystem informiert.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bank.

21.2. Vergütungsstrukturen

Bei der Deutschen Handelsbank AG werden nur außertarifliche Mitarbeiter beschäftigt. Diese erhalten ein Jahresbruttogehalt, welches in 12 gleichen Monatsraten jeweils zur Monatsmitte ausbezahlt wird.

Die Vergütung für Vorstände und Mitarbeiter ist in Anstellungsverträgen, Nachträgen dazu und ergänzenden Unternehmensrichtlinien geregelt.

Wesentliche Parameter für die Bestimmung der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der Bank, der Umfang der Verantwortung und die Beurteilung der Leistung im vorausgehenden Beurteilungszeitraum.

Die fixe Vergütung beinhaltet eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers an vermögenswirksamen Leistungen, einzelvertraglich vereinbarte Vergütungsbestandteile in Form von Zuschüssen oder Dienstwagenstellung.

Die fixe Vergütung der Mitarbeiter überprüft der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Jahresendgespräche.

Der Vorstand kann mit den Mitarbeitern eine leistungsabhängige variable Vergütung in Form einer Bonus- oder Provisionszahlung vereinbaren, die an schriftliche Zielvereinbarungen geknüpft ist. Ein Anspruch auf eine derartige Vereinbarung besteht nicht.

Die Zielvereinbarungen werden im 1. Quartal eines Kalenderjahres vereinbart und im 1. Quartal des Folgejahres ausgewertet. Die Zielerreichung wird zwischen Führungskraft und Mitarbeiter besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Im Geschäftsbereich „Vermögensbetreuung“ bestand die Möglichkeit zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Vergütung eine leistungsabhängige, variable Vergütung in Form einer Provision zu bezahlen. Der Geschäftsbereich „Vermögensbetreuung“ wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 abgespalten und in eine neue Gesellschaft überführt. Die neue Gesellschaft ist ein Schwesterunternehmen der Deutschen Handelsbank AG.

21.3. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass keine negativen Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Vergütung der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance) eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht.

Über die Höhe der variablen Vergütung (Bonus) für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit der Ertragslage und der Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Für die Vorstände weisen die Unternehmensziele eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütung wird neben der vertraglichen Grundlage berücksichtigt, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Mitarbeiter sowie zur Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Bank hat eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt, mit der eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird. Die Höhe der zu erreichenden variablen Vergütung im Bereich „Vermögensbetreuung“ ist auf max. 100% des Jahresbruttofixgehalts des Mitarbeiters begrenzt (§ 25a Abs. 5 Satz 2 KWG). Die Möglichkeit, nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG vorzugehen, bleibt unberührt.

Eine garantierte variable Vergütung wurde in der Deutschen Handelsbank AG in 2018 nicht gewährt.

Beim Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird auf die Sicherstellung angemessener Eigenmittel geachtet. Oberste Prämisse ist eine dauerhaft angemessene Eigenmittelausstattung.

21.4. Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem enthält nur variable Vergütungskomponenten. Aktien und Optionen sind keine Bestandteile.

Die Erreichung der Unternehmensziele richtet sich einheitlich nach dem Unternehmenserfolg der Bank.

Die individuellen Ziele sind darauf ausgerichtet die Werte und Unternehmenskultur der Bank zu unterstützen und zu fördern. Gleichzeitig sind die Individualziele darauf ausgerichtet, die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters positiv zu fördern.

21.5. Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2018

Mit Stichtag 31.12.2018 waren 59 Mitarbeiter in der Bank beschäftigt.

Quantitative Angaben zur Vergütung in 2018				
	Gesamtgehalt in TEUR	davon fest in TEUR	davon variabel in TEUR	Anzahl Mitarbeiter mit variabler Vergütung
Markt	2.062	1.630	432	9
Marktfolge	1.971	1.731	240	9
Gesamt	4.033	3.361	672	18

Tabelle 26: Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2018

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungen für Mitglieder des Vorstands betrug: TEUR 608. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für Mitglieder des Vorstands betrug: TEUR 376.

Es erfolgten keine Zahlungen als Einstellungs- bzw. Antrittsprämien. Im Berichtszeitraum wurden keine Abfindungen gezahlt.

Für keine Person betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2018 mehr als EUR 1 Mio.

22. Verschuldung(Artikel451CRR)

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Deutsche Handelsbank AG in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Artikel 429 Absatz 2 und 3 CRR beschriebenen Verfahren.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) 4,54.

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Zeile gemäß EBA		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Beträge in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	520.064
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-171
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	519.892
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	43
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	40
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	83

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	–
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	66.782
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-58.994
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.789
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	23.982
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	527.764
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,54
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Tabelle 27: Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Gegenüber dem letzten Offenlegungsbericht aus dem Jahre 2017 hat sich sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikopositionsgröße für die Verschuldungsquote erhöht. Da die Gesamtrisikopositionsgröße stärker angestiegen ist als das Kernkapital, hat sich die Verschuldungsquote von 5,88% auf 4,54%, wie nachfolgend dargestellt, reduziert.

Entwicklung der CRR-Verschuldungsquote			
Jahr	Kernkapital TEUR	Gesamtrisikoposition TEUR	Verschuldungsquote
2017	17.932	304.993	5,88
2018	23.982	527.764	4,54

Tabelle 28: Verschuldungsquote

23. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die Offenlegung gemäß Artikel 452 CRR entfällt, da die Deutsche Handelsbank AG keine Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

24. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG berücksichtigt keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressrisiken.

25. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ermittelt Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

26. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ermittelt Eigenmittelanforderungen zum Marktrisiko nach dem Standardansatz.

27. Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8
9	Nennwert des Instruments	8
9a	Ausgabepreis in Euro	1
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2009e
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

28. Anlage 2a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe Art. 62 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4.695
9	Nennwert des Instruments	4.700
9a	Ausgabepreis in Euro	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2023
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Kündigungsfrist von 30 bis 60 Tagen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Unterschreitung der Mindesteigenkapitalanforderungen (Art. 90 Abs. 1 (EU) Nr. 575/2013) sowie einzuhaltende zusätzliche Eigenkapitalanforderungen (§10 Abs. 3 und 4 KWG) aufgrund von entstandenen Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

29. Anlage 2b: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe Art. 62 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.894
9	Nennwert des Instruments	2.000
9a	Ausgabepreis in Euro	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.09.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.2023
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Kündigungsfrist von 30 bis 60 Tagen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

30. Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	63.029	26 (1), 27, 28, 29,
	davon: Aktien	8.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	55.029	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-38.877	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.153	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-171	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-171	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.982	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 29 und 44
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)

42a	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.982	Summe Zeilen 29 und 44
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.589	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.589	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	6.589	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	30.570	Summe teilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	135.896	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,65	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,65	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,50	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,41	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.548	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	41	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,15	CRD 128
69	In der EU: leeres Feld		
70	In der EU: leeres Feld		
71	In der EU: leeres Feld		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.511	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)